



Merkblatt zur Förderung im gemeinderätlichen Verfahren

Der Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“ der Stadt Stuttgart finanziert bedarfsorientierte Projekte, um insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche im Sinne der Chancengleichheit zu unterstützen. Die Förderung durch den Projektmittelfonds gibt Trägern die Möglichkeit, mit neuen Methoden und Konzepten auf aktuelle Problemlagen zu reagieren.

Zielgruppe sind Stuttgarter Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 25 Jahren. Die Projekte sollen sie in ihrer Entwicklung unterstützen, soziale, praktische und bildungsorientierte Kompetenzen fördern, ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen und langfristig einen guten Weg zum Übergang ins Erwerbsleben ebnen.

Eine inhaltliche Schwerpunktsetzung der Förderung wird jedes Jahr neu durch den Gemeinderat in Form einer Ausschreibung beschlossen. Dabei werden qualitative Entwicklungsfelder und aktuelle Bedarfsanzeigen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aufgegriffen (s. Ausschreibung). In der Antragstellung ist **ein Themenschwerpunkt**, auf das sich das Projekt hauptsächlich bezieht, **auszuwählen** und darzustellen. In Ausnahmefällen können auch Projekte jenseits der Zielsetzungen der Ausschreibung gefördert werden.

Die Ausschreibung ist unter www.stuttgart.de/projektmittelfonds abrufbar.

In das gemeinderätliche Verfahren werden **alle Anträge ab einem Projektvolumen von über 2.500 Euro** aufgenommen. Bei der Förderung handelt es sich bei Anspruchsberechtigten außerhalb der Stadtverwaltung um Zuwendungen und bei Anspruchsberechtigten innerhalb der Stadtverwaltung um Zuweisungen. Eine Zuwendung ist eine zweckgebundene Festbetragsfinanzierung im Sinne der Geschäftsanweisung RdSchr. 31/2005, Ziff. 3.2, 3. Spiegelstrich.

Stichtag für eingehende Anträge ist der 28. Februar 2025

1. Welche Richtlinien gibt es?

Durch den Fonds sollen in erster Priorität **innovative Projekte**, auch mit Experimentiercharakter, gefördert werden.

Auswahlkriterien:

- erkennbare Ausweisung neuer Konzeptideen (neue Themenfelder, Zielgruppen, Zugangsweisen, Methoden, Kooperationen),
- nachvollziehbare und schlüssige Darstellung, wie besonders benachteiligte Jugendliche erreicht werden sollen,
- Bezugnahme auf individuelle Bedürfnisse und Fähigkeiten der beteiligten Kinder und Jugendlichen (Gender, körperlich-geistige Befähigung ...),
- möglichst niedrigschwelliger und direkter Zugang zu den Angeboten,
- Reaktion auf eine aktuelle oder zu erwartende Bedarfslage,
- Förderung der Eigeninitiative von Jugendlichen, aktive Mitwirkung bei der Gestaltung der Konzeptidee,
- Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement,
- Einbindung des Projekts in das Lebensumfeld der Jugendlichen,
- Orientierung an der Ausschreibung des Projektmittelfonds,
- nachvollziehbare Begründung, dass die Mittel des Fonds nur befristet notwendig sind
- Stuttgarter Schulen und SMVs,
- in Stuttgart ansässige gemeinnützige kommunale und freie Träger, Vereine und Institutionen aus den Bereichen Kultur, Bildung, Sport und der Jugendhilfe.

2. Wer ist Antragstellerin/Antragsteller?

- Stuttgarter Schulen und Schülermitverwaltungen sowie in Stuttgart ansässige gemeinnützige kommunale und freie Träger und Vereine aus den Bereichen Kultur, Bildung, Sport und Jugendhilfe
- **keine Einzelpersonen**

Bei Kooperationsprojekten ist zu beachten:

- Die **Schule ist immer Antragstellerin**, wenn es sich um ein kooperatives Projekt zwischen Schule und außerschulischem Partner handelt.
- Kooperationspartner*innen von Projektantragsteller/-innen sollten ihren Sitz und ihr Arbeitsfeld ebenfalls in Stuttgart haben. In begründeten Ausnahmefällen können Kooperationspartner/-innen auch von außerhalb kommen.
- **Personen**, mit denen die Einrichtungen zusammenarbeiten, werden im Antrag kurz **mit ihrem fachlichen Hintergrund vorgestellt** und nicht lediglich als Honorarkräfte oder z. B. „Experte für Kompetenzförderung“ bezeichnet.

3. Welche Eigenbeteiligungen sind aufzubringen?

- Es müssen keine Eigenmittel erbracht werden, Voraussetzung für die Förderung ist jedoch die aktive Beteiligung der Antragstellenden an der Umsetzung des Projektes. Diese muss im Antrag nachvollziehbar dargestellt werden. Eine ausschließliche Förderung externer Dienstleistungen ist nicht möglich.

4. Wofür können die Mittel eingesetzt werden?

- **Förderfähig sind Honorar- und Sachkosten - keine Investitionskosten.** Honorarkosten über einem Stundensatz von 40 Euro müssen mit dem Nachweis einer **entsprechenden Qualifikation** belegt werden.
- Keine Übernahme von regelfinanzierten oder von anderen Stellen getragenen Kosten wie z. B. Geräteanschaffungen an Schulen.
- **Die Fördermittel werden als Anschubfinanzierung bewilligt.** Grundsätzlich werden keine Projekte gefördert, die auch ohne Mittel aus dem Projektmittelfonds verwirklicht werden (können).
- Die Projektmittel können grundsätzlich auch für die **Kofinanzierung** eines durch andere Stellen schon teilweise bewilligten oder geförderten Projekts beantragt werden.

5. Wie lange wird maximal gefördert?

- die maximal geförderte Projektlaufzeit liegt bei **3 Jahren**
- es besteht kein Anspruch auf Weiterfinanzierung

6. Wann kann das Projekt starten?

- Der Projektbeginn darf **NICHT vor dem Bewilligungsbescheid** liegen. **Frühestmöglicher Projektstart** wäre **Anfang August 2025**.
- Das Projekt muss innerhalb von sechs Monaten nach dem Bewilligungsbescheid beginnen.

7. Wann ist ein Antrag vollständig?

- **Bitte verwenden Sie das aktuelle Antragsformular des jeweiligen Förderjahres.**
- Werden **10.000 Euro oder mehr** beantragt, ist **eine gesonderte Konzeption erforderlich**. Die Konzeption geht umfassender als im Antragsformular auf die Projektidee, die bereits vorhandenen Erfahrungen, erwartete Effekte und eine Anschlussperspektive nach Ablauf des Förderzeitraums ein.
- **Bitte legen Sie einen detaillierten Finanzierungsplan bei** (Honorarkosten und Sachmittelkosten unterscheiden).
- **Bitte unterschreiben Sie und ggf. auch der/die Kooperationspartner*in den Antrag** und reichen Sie die Unterlagen gemeinsam mit der Konzeption **bis zum Stichtag** des jeweiligen Förderjahres bei untenstehender Adresse ein.

- Der Antrag gilt erst mit Eingang in sowohl in schriftlicher Form als auch digital (bitte kein Scan) als vollständig. Via Mail bitte an: ProjektmittelfondsZdJ@stuttgart.de.

8. Wie sieht das weitere zeitliche Verfahren aus?

Bewerbungsschluss (Stichtag) ist der 28. Februar 2025. Es zählt der Eingangsstempel (nicht der Poststempel) bzw. das Eingangsdatum der E-Mail. Danach werden alle Projektanträge gesichtet und durch einen Vergabeausschuss bewertet. **Im Juli** findet voraussichtlich die **abschließende Auswahl** der zu fördernden Projekte durch den Gemeinderat statt. Ende Juli erhalten Sie Ihren Bescheid.

9. Wie geht es nach einer Projektbewilligung weiter?

Mit dem Versand des Bewilligungsbescheids erhalten Sie eine **Verpflichtungserklärung**, die Sie unterschrieben an die Organisationsstelle des Projektmittelfonds zurücksenden. Nach Eingang der Verpflichtungserklärung erfolgt die **Auszahlung der Projektfördersumme**.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass mit dem Jugendamt eine Vereinbarung zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII abgeschlossen wird. Der Schutzauftrag in der Kinder- und Jugendhilfe beinhaltet, Gefährdungssituationen von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden, diese rechtzeitig zu erkennen und bei vermuteten Gefährdungslagen zu handeln. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Stadt Stuttgart unter www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/kinder-und-jugendliche/traeger_der_freien_jugendhilfe/vereinbarung-zum-schutzauftrag.php

Nach Abschluss des Projekts legen Sie **innerhalb von drei Monaten eine Projektdokumentation und einen Verwendungsnachweis** vor. Orientieren Sie sich dabei bitte an den Vorgaben für die Abschlussunterlagen, zu finden unter: www.stuttgart.de/projektmittelfonds

10. Wo erhalten Sie Antragsformulare, weitere Informationen und Beratung?

Die **Formulare und Anträge** stehen auf der Homepage des Projektmittelfonds (www.stuttgart.de/projektmittelfonds) **zum Download** bereit oder werden auf Anfrage per Post oder E-Mail zugesandt.

Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an

Jugendamt Stuttgart, Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“

Kim Zimmermann

Tel. 0711 216-55895

E-Mail: kim.zimmermann@stuttgart.de oder ProjektmittelfondsZdJ@stuttgart.de

Neben Auskunft per E-Mail gibt die Möglichkeit, einfache Fragen telefonisch abzuklären, oder Sie vereinbaren einen individuellen Beratungstermin. Zeitraum für Beratungsgespräche ist Mitte Dezember 2024 bis Mitte Februar 2025.

Ihre Anträge senden Sie bitte an:

Jugendamt Stuttgart

Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“

GZ: 51-00-74

Wilhelmstr. 3

70182 Stuttgart

UND

per **E-Mail** an: ProjektmittelfondsZdJ@stuttgart.de (Datei als abgespeicherte PDF, bitte kein Scan)